

Antrag der Fraktion CDU/BfM

öffentlich

Datum

13.01.2011

Nummer

A0011/11

Absender	
Fraktion CDU/BfM	
Adressat	
Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	27.01.2011
Kurztitel	
Unterstützung Gang des Magdeburger Rechts	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass das Projekt „Das Magdeburger Recht“ des Vereins Offene Türen e.V. zum 01.03.2011 bzw. spätestens zum 01.04.2011 die benötigten Personalstellen, zum Beispiel in Form von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen, zur Verfügung gestellt bekommt.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister gebeten, sich an das Kultusministerium Sachsen-Anhalt und die Magdeburger Grundschulen zu wenden mit der Bitte, sich dauerhaft an diesem Projekt zu beteiligen. Ziel ist die Verstärkung der Befassung der Schülerinnen und Schüler mit diesem bedeutenden Teil der Magdeburger Stadtgeschichte und den darin enthaltenen Konfliktlösungsstrategien.

Auf Grund der avisierten Zeitschiene soll der Antrag nicht in die Ausschüsse überwiesen werden, sondern auf der heutigen Stadtratssitzung abgestimmt werden.

Begründung:

Das Projekt „Das Magdeburger Recht“ mit seinem Höhepunkt, dem Gang des Magdeburger Rechts, hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Möglichkeiten, diesen Teil der Magdeburger Historie kindgerecht zu „erleben“. Gleichzeitig sensibilisiert die Auseinandersetzung mit der weiten Akzeptanz der Magdeburger Schöffensprüche als Grundlage für ein friedliches Miteinander in Ost- und Mitteleuropa für einen weltoffenen und toleranten Umgang der Menschen über existierende Unterschiede und Grenzen hinweg. Bisher wurde die sehr umfangreiche Vorbereitung, die u.a. pädagogische Maßnahmen in den Schulen und die Anfertigung der entsprechenden Kostüme beinhaltet, u.a. durch die Bereitstellung von Personal im Rahmen von arbeitsförderlichen Maßnahmen unterstützt. Diese sind inzwischen ausgelaufen und die neue Unterstützung mit Personal im Rahmen der Bürgerarbeit ist erst für den Mai dieses Jahres vorgesehen. Der Gang des Magdeburger Rechts soll aber bereits am 26. Mai 2011 stattfinden. Die entsprechende Zeit zur umfangreichen Vorbereitung dieser Veranstaltung beim geplanten Maßnahmenstart reicht aber aus Sicht der beantragenden Fraktion nicht aus. Deshalb wird der Oberbürgermeister gebeten, sich hier für einen entsprechend früheren Maßnahmenbeginn einzusetzen, um die erfolgreiche Durchführung des Projektes abzusichern. Ein Scheitern wäre nicht nur für die beteiligten Kinder und Institutionen mehr als bedauerlich, sondern würde auch zu

einem erheblichen Imageschaden für die Landeshauptstadt führen, da bereits jetzt mehrere hochrangige Vertreter aus Städten aus Mittel- und Osteuropa, in denen das Magdeburger Recht galt, ihre Unterstützung und teilweise auch persönliche Anwesenheit vor Ort bei diesem Ereignis zugesichert haben.

Natürlich soll dies Projekt auch Bestandteil der Ottostadt-Kampagne der Landeshauptstadt werden. Des Weiteren sehen wir die Chance, dass bei der avisierten Bewerbung der Landeshauptstadt als Kulturhauptstadt Europas das Magdeburger Recht ein wichtiger Teilaspekt dieses Vorhabens werden kann.

Weitere Begründung gegebenenfalls mündlich.



Dr. Klaus Kutschmann
Stadtrat CDU/BfM